

- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Werder -

Betr.: **Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder gem. § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V**

hier: **Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat auf ihrer Sitzung am 25.04.2019 gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte (Anlage 1) gekennzeichnet. Die Übersichtskarte ist insoweit Bestandteil der Satzung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder in Kraft.

Jedermann kann die in Kraft getretene Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls kann die Satzung ab diesem Zeitpunkt unter folgendem Link:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Werder/Bekanntmachungen>

im Internet eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Werder, den 29.04.2019


M. Frese
Bürgermeister


- Siegel -

1. ÄNDERUNG
DER SEIT DEM 25.03.2000 RECHTSKRÄFTIGEN SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG /
ABRUNDUNG UND DIE ERWEITERTE ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN
ORTSTEILS WERDER

Anlage 1 _ Übersichtskarte
Lernbereich

Legende

aktueller Gebungsbereich der Teilung

